

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.11.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001789

Publizierende Stelle
Gemeinde Stetten (SH), Brämlenstrasse 2, 8234 Stetten SH

Baugesuch – Baugesellschaft Buechacker, Umgebungsplan gemäss Ausführung und zusätzliches Fenster; bereits ausgeführt, Stetten (SH)

Titel des Bauprojekts

Baugesellschaft Buechacker, Umgebungsplan gemäss Ausführung und zusätzliches Fenster; bereits ausgeführt

Adresse des Bauprojekts

Schlossstrasse 3, Buechackerweg 1 + 3
8234 Stetten SH

Parzelle

931, 1325, 1326 und 1327

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Stetten (SH)
Brämlenstrasse 2
8234 Stetten SH

Frist

30 Tage